

Postulat

über die Null-Toleranz bei Jugendgewalt

eröffnet am 14. Mai 2012

Die Gewaltkriminalität hat in den letzten Jahren ein erschreckend hohes Niveau erreicht. Die Zahl der schweren Verbrechen, Überfälle und Ausschreitungen nehmen weiter zu. Gemäss den jüngsten Berichten gibt es immer mehr Jugendliche, die eine hohe Gewaltbereitschaft aufweisen.

Die FDP.Die Liberalen Luzern rechnet mit einer erheblichen Differenz zwischen den in den Statistiken erfassten Taten und der Realität, insbesondere bei Delikten in Familien und Schulen. Es sind vor allem die kleinen, aber alltäglichen Vorkommnisse, wie etwa die Erpressung eines «Znüni-Brotes», einer Zigarette auf dem Pausenplatz oder die Gewaltbedrohung gegen einen Lehrer, welche nicht zur Anzeige gebracht werden und somit eine grosse Grauzone darstellen.

Die ansteigende Gewaltkriminalität hat ein Ausmass erreicht, welches die Lebensqualität vieler Bürgerinnen und Bürger stark beeinträchtigt. In Schulen werden Kinder terrorisiert, Frauen und ältere Menschen meiden öffentliche Verkehrsmittel und trauen sich am Abend nicht mehr durch das Quartier zu spazieren. Hinzu kommt, dass es auch im Kanton Luzern Jugendbanden gibt, welche den öffentlichen Raum besetzen und bereits handgreiflich geworden sind. Weiter gilt zu erwähnen, dass das Gewaltpotenzial vor und nach Fussballspielen (FC Luzern, Juniorenspiel Buchrain usw.) in der Stadt Luzern, der Agglomeration, aber auch auf dem Land hoch ist.

Die FDP fordert die Regierung auf, dem Kantonsrat einen umfassenden Bericht über die jugendliche Gewaltkriminalität im Kanton Luzern vorzulegen, der insbesondere die folgenden Themenkreise behandelt:

- Zusammenarbeit, Koordination und Vernetzung von Kontakt- und Bezugspersonen des Jugendlichen (z.B. Datenaustausch unter allen Behörden und Schulen),
- Aufbau und Entwicklung von Frühwarnsystemen, um den Informationsaustausch zwischen Eltern, Lehrern, Behörden und der Jugendanwaltschaft zu koordinieren, damit auffällige Jugendliche frühzeitig erkannt und behandelt werden,
- Handhabung der Nachbetreuung, um die Rückfallgefahr zu minimieren,
- Anwendungsverfahren, wenn Jugendkriminelle zwischen dem 18. und 22. Altersjahr nach einem geschlossenen Vollzug entlassen werden,
- Auswirkungen eines Hausarrests bei Jugendlichen (gemäss Jugendstrafrecht).

Wenn ein erhöhtes Kriminalitätspotenzial bei einem Jugendlichen festgestellt wird, muss dies konsequent angegangen und behandelt werden. Nur mit einer harten und konsequenter Bestrafung des Täters ist die Gewährleistung der Sicherheit in unserem Kanton möglich. Opfer müssen die Gewissheit erhalten, dass der Kanton Luzern Gewaltdelikte und Übergriffe nicht toleriert. Nur wer miterlebt, dass Regeln durchgesetzt werden, hält sich langfristig auch selbst daran. Denn die Freiheit des einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.

Müller Damian

Freitag Charly

Meier-Schöpfer Hildegard

Born Rolf

Amstad Heinz

Gloor Daniel

Pfäffli Oswald Angela

Sommer Reinhold

Leuenberger Erich

Schurtenberger Helen

Bucher Guido